

**Ausschusssitzung vom 9. Juni 2022**

**Frage Nr. 1050 von Herr MERTE (VIVANT)**

Thema: Zugang der Jugendlichen, die im laufenden Jahr 14 werden, zu den Schnupperwochen des IAWM

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Schon seit etlichen Jahren organisiert das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand, kurz IAWM, die so genannten Schnupperwochen für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren.

Diese können während zwei Wochen in einem oder mehreren Betrieben erste Eindrücke zum Alltag eines Berufs sammeln.

In den Osterferien, Anfang April, fanden dieses Jahr die ersten Wochen statt. Ende Juni bis Anfang Juli wird dann der so genannte „Sommerschnupp“ organisiert, was nichts anderes als Schnupperwochen im Sommer sind.

Vivant begrüßt diese Initiative ausdrücklich, die eine wertvolle Hilfe in der Berufswahl junger Menschen darstellt.

Teilnehmen dürfen Jugendliche ab 15 Jahren, bzw. solche, die im aktuellem Jahr 15 werden. Der Zeitpunkt der Schnupperwochen ist in unseren Augen gut gewählt.

Trotzdem kann er für Jugendliche, die anstelle eines 4. Sekundarschuljahres eine Lehre beginnen wollen, unter Umständen etwas kurzfristig sein. Vor allem dann, wenn der, beispielsweise in den Osterferien, „beschnupperte“ Beruf sich doch als unpassend herausstellt.

Der Jugendliche muss sich dann neu orientieren. Er hat nun die Möglichkeit, am Anfang der „großen Ferien“ nochmals in einen oder mehreren anderen Berufen zu schnuppern. Doch entsteht auch ein gewisser Zugzwang, denn etliche Jugendliche haben schon eine Lehrstelle gefunden und die offenen Lehrstellen werden rarer.

Aus diesem Grund schlägt Vivant vor, die Möglichkeit, den Jugendlichen schon 1 Jahr früher den Zugang zu den Schnupperwochen zu gewähren, zu überprüfen.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Wie stehen Sie zu der Idee, auch den 14-Jährigen, bzw. Jugendlichen, die im laufendem Jahr 14 werden, den Zugang zu den Schnupperwochen zu ermöglichen?
2. Welche Hürden gibt es, 14-Jährige, bzw. Jugendliche, die im laufendem Jahr 14 werden, zu den Schnupperwochen zuzulassen?

Antwort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schnupperwochen richten sich an Jugendliche, die den Altersbestimmungen entsprechen, eine duale mittelständische Ausbildung zu beginnen. Diese sind verbunden mit dem föderalen Gesetz über die Schulpflicht, wonach die duale mittelständische Ausbildung nur für Jugendliche in Frage kommt, die den Bedingungen zur Teilzeitschulpflicht entsprechen.

Die Schnupperwochen dienen nicht nur als Instrument der Berufswahlorientierung für Jugendliche, sondern ermöglichen beiden Parteien ein gegenseitiges Ausprobieren im Hinblick auf einen anschließenden Lehrvertrag.

48,20% der Jugendlichen, die 2021 einen Erstvertrag in der dualen mittelständischen Ausbildung abgeschlossen haben, gaben an, über die Schnupperwochen ihren Ausbildungsbetrieb gefunden zu haben.

Würde man nun das Angebot der Schnupperwochen an eine jüngere Zielgruppe richten, müssten in diesem Fall sowohl Betrieb als auch Jugendlicher ein Jahr warten, ehe sie konkret einen Lehrvertrag abschließen können. Für die Dauer eines Jahres ist es jedoch schwer, eine Verbindlichkeit aufrecht zu erhalten.

Um jedoch dieser Zielgruppe ein Angebot zur Berufswahlorientierung zu unterbreiten, hat die Juniorenkammer der Wirtschaft (JCI) 2016 die Veranstaltung „Markt für Lehrberufe - Entdeckertage“ als praxisnahe Betriebserfahrung für 11- bis 14-Jährige ins Leben gerufen.

In den Jahren 2017 und 2018 wurde die Veranstaltung in Kooperation der Lokalsektionen Sankt Vith und Eupen sowie dem IAWM neu aufgelegt. Veranstaltungsorte waren Sankt Vith und Eupen. Eine vierte Auflage im Jahr 2019 wurde vom IAWM in Eigenregie lanciert. Coronabedingt hat sie in den letzten beiden letzten Jahren nicht mehr stattfinden können, wird aber im kommenden Jahr, insofern Corona dies zulässt, wieder angeboten.

Im Rahmen der Implementierung des neuen Rahmenplans „Berufliche Orientierung“ sind ebenfalls Maßnahmen vorgesehen:

- eine Berufs- und Betriebserkundung in der 3. Stufe der Primarschule sowie im 3. Sekundarschuljahr
- eine verpflichtende Hospitation von 1 bis 2 Tagen im 2. Sekundarschuljahr

- und ein verpflichtendes 3-tägiges Praktikum im 4. Sekundarschuljahr

Die Hospitation im 2. Sekundarschuljahr ermöglicht dem Schüler, einen Einblick in ein Berufsfeld zu erhalten, indem er einen Arbeitnehmer oder Selbstständigen bei seiner tagtäglichen Arbeit begleitet und dies im Hinblick auf seine persönliche Berufsorientierung.

Diese Hospitationen sollen dem Schüler helfen, eine positive Wahl im Rahmen seiner Studien- und Berufsorientierung zu treffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!